

Sozialversicherungen Beiträge und Leistungen 2024



	2024	2023
AHV/IV/EO-Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber		
AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)	8.70%	8.70%
IV (Invalidenversicherung)	1.40%	1.40%
EO (Erwerbsersatzordnung, Mutterschaft)	0.50%	0.50%
Total	10.60%	10.60%
Arbeitgeberbeitrag	5.300%	5.300%
Arbeitnehmerbeitrag	5.300%	5.300%
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber	16'800	16'800
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenwerb pro Jahr und Arbeitgeber	2'300	2'300
(Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)		

AHV/IV/EO-Beiträge Selbständigerwerbende		
Maximalsatz	10.00%	10.00%
Untere Einkommensgrenze	9'800	9'800
Maximalsatz ab einem Einkommen von	58'800	58'800
Für Einkommen zwischen 9'500 und 56'900 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung		
Mindestbeitrag pro Jahr	514	514
Obergrenze für Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK)	148'200	148'200
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr	16'800	16'800

AHV/IV/EO-Beiträge Nichterwerbstätige		
Jährlicher Mindestbeitrag	514	514
Jährlicher Maximalbeitrag	25'700	25'700

AHV/IV/EO-Renten		
Minimale einfache Rente pro Monat	1'225	1'225
Maximale einfache Rente pro Monat	2'450	2'450
Maximale Ehepaarrente pro Monat	3'675	3'675

	2024	2023
ALV-Arbeitslosenversicherung		
Bis zu einer jährlichen Lohnsumme von	148'200	148'200
	2.20%	2.20%
Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen.		

UVG-Unfallversicherung		
Max. versicherter UVG-Lohn pro Jahr	148'200	148'200
Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV) ist nur wirksam für Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden oder mehr beträgt.		
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber ist nicht vorgesehen. (Abweichung zu AHV/IV/EO).	0.00	0.00
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenwerb pro Jahr und Arbeitgeber	2'300	2'300
(Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)		

BVG-Berufliche Vorsorge		
Eintrittslohn pro Jahr	22'050	22'050
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	3'675	3'675
Oberer Grenzbeitrag nach BVG pro Jahr	88'200	88'200
Koordinationsabzug pro Jahr	25'725	25'725
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	62'475	62'475
Maximal versicherbarer Lohn pro Jahr	882'000	882'000
Sparbeiträge - Altersgutschriften vom		
Koordinierten Lohn	Alter 25-34	7.00%
	Alter 35-44	10.00%
	Alter 45-54	15.00%
	Alter 55-64/65	18.00%
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1.25%	1.00%

Gebundene Vorsorge (freiwillig Säule 3a)		
Erwerbstätige mit 2. Säule	7'056	7'056
Erwerbstätige ohne 2. Säule		
(max. 20% vom Erwerbseinkommen) höchstens	35'280	35'280